



Protokollauszug
9. Sitzung vom 30. April 2018

127/2018 35.06.30 Schlierefäscht 2019
Festlegung Festgelände

1. Ausgangslage

Das nächste Schlierefäscht im Jahr 2019 wird das Zehnte und somit ein Jubiläumsfest werden. Das erste Schlierefäscht wurde exakt 50 Jahre vor dem zehnten Fest im Jahr 1969 durchgeführt. Die bisherigen Schlieremer Stadtfeste wurden massgeblich von den Ortsvereinen geprägt, mit Unterstützung durch die Stadt. Das Festgelände befand sich, in unterschiedlicher Ausprägung, immer im Zentrum. Die Feste 2011 und 2015 sind vom für diesen Zweck eigens gegründeten Verein event Schlieren im Auftrag der Stadt durchgeführt worden. 2019 eröffnen sich den Organisatoren durch die Schliessung der Badenerstrasse (Zentrum bis Bachstrasse) neue Perspektiven, was das Festgelände anbelangt.

Mit der Vorlage Nr. 7/2016 hat das Gemeindeparlament am 14. November 2016 für die Durchführung des Schlierefäschts 2019 einen Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 gewährt.

2. Vorgesehenes Festgelände

Nach dem Baubeginn der Limmattalbahn im Herbst 2017 wird es möglich, die Einweihung der ersten Etappe vom Bahnhof Zürich-Altstetten bis zum Geissweid-Platz Schlieren, vorerst als 2er-Tram befahren, mit dem Schlierefäscht 2019 zu verbinden. Dies ermöglicht auch, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr benötigte Badenerstrasse ab Zentrum bis Bachstrasse als Festgelände zu nutzen. Mit dem Kanton als Grundstückseigentümerin des dannzumal stillgelegten Strassenabschnitts wurden erste positive Gespräche geführt. Ein Gesuch zur Nutzung der Badenerstrasse fürs Schlierefäscht 2019 ans Tiefbauamt des Kantons Zürich ist noch ausstehend.

3. Bauliche Massnahmen

Damit bereits aufs Schlierefäscht 2019 eine erste Öffnung des Stadtparks zur Badenerstrasse hin möglich wird, sind bauliche Massnahmen notwendig. Die rund 100 m lange Mauer östlich des Ortsmuseums sollte zur Optimierung des Festplatzes an mindestens fünf Fussgängerpassagen geöffnet oder ganz zurückgebaut werden. Die punktuellen Öffnungen wurden anlässlich eines Rundgangs mit Vertretern des OK Schlierefäscht, der Abteilung Präsidiales sowie der Abteilung Bau und Planung festgelegt.

4. Erwägungen

Das vorgeschlagene Festgelände wird als geeignet erachtet, um das Jubiläumsfest in einem würdigen Rahmen abzuhalten, wobei die nachstehenden Bedingungen und Einschränkungen zu beachten sind.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Durchführung des Schlierefäschts 2019 auf dem Festgelände gemäss Vorschlag des OK Schlierefäscht 2019 wird genehmigt, wobei die Bedingungen gemäss den vorstehenden Erwägungen einzuhalten sind.
2. Das OK Schlierefäscht 2019 wird eingeladen, die notwendigen Festbewilligungen bei den städtischen Stellen sowie dem Tiefbauamt des Kantons Zürich einzuholen und allfällige bauliche Massnahmen mit den zuständigen städtischen Abteilungen und Verantwortlichen der Limmattalbahnhof AG zu besprechen.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird eingeladen, die notwendigen Kosten für die punktuellen Maueröffnungen oder den kompletten Rückbau unter Berücksichtigung der zukünftigen Planung Stadtpark ins Budget 2019 aufzunehmen und die baulichen Arbeiten Mitte des ersten Semesters 2019 auszuführen.
4. Mitteilung an
 - Organisationskomitee Schlierefäscht 2019
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Unterhaltsleiterin Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.